

Die Vorsitzende begrüßte die neue Praxis, die beantworteten Anfragen aus den Kreistagsfraktionen nun auch zur Kenntnisnahme in die entsprechenden Fachausschüsse zu geben. In Bezug auf die vorliegende Anfrage zu den angemessenen Kosten der Unterkunft im Rahmen der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitssuchende interessierte sich die Vorsitzende dafür, welches Gremium die Obergrenzen für die Angemessenheit regelmäßig überprüfe und anpasse.

Ltd. KVD Liermann trug vor, die Verwaltung sei verpflichtet, die Kosten der Unterkunft für die Grundsicherung nach dem SGB II und die Sozialhilfe nach dem SGB XII im Rahmen eines so genannten „schlüssigen Konzeptes“ darzustellen. Die Unterkunftskosten im Kreisgebiet seien daher von der vom Kreis beauftragten Fachfirma Empirica durch ein aufwändiges Verfahren ermittelt und regelmäßig fortgeschrieben worden.

KD'in Heinze wies auf Nachfrage des SkB Droste darauf hin, dass der Ältestenrat zur Verbesserung der Transparenz politischer Arbeit gebeten habe, künftig sämtliche Antworten auf schriftliche Anfragen aus den Fraktionen auch den Niederschriften der Fachausschüsse beizufügen.

SkB Droste erklärte darauf hin, der Hintergrund für die Anfrage seiner Fraktion sei gewesen, die für das Jobcenter gültigen Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten in den einzelnen Kommunen des Kreises mit den per Satzung festgelegten Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte zu vergleichen und so mögliche Quersubventionierungen durch den Kreis an die Gemeinden sichtbar zu machen.